



EINWOHNERGEMEINDE GEMPEN

Konzept Gemeindepersonal

Pendenzen und Zeitplan:

- | | |
|-------------------|---|
| 11. Februar 2023 | Workshop Personal |
| 18. März 2023 | Workshop Finanzen / Personal und Finanzen / kommunale Liegenschaften |
| 21. März 2023 | Gemeinderatssitzung, 1. Lesung Konzept und Stellenplan |
| 04. April 2023 | Offizielle Information der Mitarbeitenden durch den Gesamtgemeinderat |
| März – April 2023 | Gespräche führen mit den Mitarbeitenden und dem Lehrerinnenteam |

Themen:

- allfällige Verlängerung der Arbeitsverhältnisse bis Nachfolge und für Einarbeitung geregelt
 - Stellenbeschreibungen: Erfassen aller Aufgaben der Bereiche Hausdienst, Werkdienst und Raumpflege
 - Reinigung und Hausdienst: Bedürfnisse der Lehrpersonen
- | | |
|------------------|--|
| 18. April 2023 | Gemeinderatssitzung, 2. Lesung und Verabschiedung Konzept, Stellenplan, Stellenplan-Synopse und Kostenaufstellung zuhanden der Vernehmlassung |
| 16. Mai 2023 | Gemeinderatssitzung, Einarbeitung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung, allenfalls bereits Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung |
| 30. Mai 2023 | Verabschiedung Stellenplan und der dazugehörenden Unterlagen zuhanden der Gemeindeversammlung |
| 27. Juni 2023 | Rechnungs-Gemeindeversammlung: Antrag auf Genehmigung des Stellenplans 2024 |
| Juli –Sept. 2023 | Stellenausschreibung und Vorstellungsprozedere
Allfällige Auflösung von Stellen (Kündigungen) |

Erläuterungsbericht zum Stellenplan

Für eine einfachere Bearbeitung und angenehmere Lesbarkeit verzichtet der Gemeinderat im vorliegenden Konzept und in der Kostenzusammenstellung auf das Gendern. Die Gleichbehandlung der Geschlechter ist für ihn jedoch selbstverständlich.

Ausgangslage

Bereits in der Legislaturperiode 2017 – 2021 stellte der Gemeinderat fest, dass eine Auseinandersetzung mit der Personalstruktur angebracht ist: Zwei anstehende Pensionierungen, fehlende Stellvertretungen und Arbeitsüberlastung des Personals und des Gemeinderates sind wesentliche Gründe dafür. Für die Legislaturperiode 2021 – 2025 setzte sich der Gemeinderat deshalb die Prüfung und Überarbeitung der Personalstruktur zum Ziel. Zudem ermächtigt der Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 den Gemeinderat, die Einführung einer Bauverwaltung zu prüfen.

In einem Workshop im Februar 2023 erarbeitete der Gemeinderat den ersten Entwurf eines Personalkonzepts und eines neuen Stellenplans. In einem weiteren Workshop im März 2023 setzte sich der Gemeinderat mit der finanziellen Auswirkung des entworfenen Stellenplans auf den Gemeindefinanzhaushalt bzw. die Finanzplanung und den damit einhergehenden Konsequenzen auseinander.

Konzept und Stellenplan wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzungen vom 21. März und 18. April 2023 überarbeitet und anschliessend mit einer Kostenzusammenstellung und einer Synopse zuhanden der Parteien und der Freien Liste Gempfen vom 20. April – 11. Mai 2023 in die Vernehmlassung verabschiedet.

In der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023 werden das Konzept und der Stellenplan den Stimmberechtigten vorgestellt, wobei einstweilen der Stellenplan ab 2024 gemäss DGO § 2bis von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss.

Rückblickend auf die vergangenen Jahre stellt der Gemeinderat fest, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, tiefgreifende Anpassungen vorzunehmen. Einerseits haben sich die Anforderungen und die Aufgaben verändert und sind komplexer geworden, was Anpassungen insbesondere bei der Gemeindeschreiberei und der Bauverwaltung notwendig macht: Das Fachwissen soll zukünftig unabhängig von Wechseln im Gemeinderat beim operativen Personal sein.

Andererseits kommen wir nicht darum herum, den Gemeinderat als im Milizsystem tätige Behörde zeitlich zu entlasten, damit die Mitarbeit in diesem wichtigen Gremium weiterhin mit Beruf und Familie vereinbar ist. Aktuell beobachtet der Gemeinderat, dass diese Vereinbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Nicht zuletzt möchte der Gemeinderat sowohl aus arbeitstechnischen als auch aus administrativen Gründen sofern möglich auf Kleinstpensen verzichten.

Der Gemeinderat hat sich auch mit der Benennung der Aufgabenbereiche auseinandergesetzt: Mit Gemeindearbeitern waren bis anhin grundsätzlich die Wegmacher gemeint. Der Hauswart ist jedoch ebenfalls ein Gemeindearbeiter.

Der Gemeinderat schlägt vor, Hauswarte und Gemeindearbeiter (Wegmacher) ab 2024 unter dem Begriff Gemeindehandwerker zusammenzufassen. Er empfiehlt, analog zum Schweizerischer Fachverband Betriebsunterhalt SFB, den Hauswart in Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Hausdienst und den Wegmacher in Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkdienst umzubenennen.

Zusammen mit dem Raumpfleger bilden die Gemeindehandwerker Betriebsunterhalt Hausdienst und Werkdienst dann den Technischen Dienst.

Eine dementsprechende Anpassung der Begrifflichkeiten muss in einem nächsten Schritt auch in der Dienst- und Gehaltsordnung DGO vorgenommen werden.

Ab 2025 (oder allenfalls später) soll dieser Bereich wenn möglich einem Bauverwalter unterstellt werden (Details siehe weiter unten).

Stellenplan ab 1. Januar 2024 - Technischer Dienst:

Gemeindehandwerker und Raumpfleger

Aktuell beschäftigt die Einwohnergemeinde 2 Hauswarte, 2 Gemeindearbeiter und 2 Raumpflegerinnen (wobei die Hauswartin Gemeindehaus und Feuerwehrmagazin gleichzeitig auch für deren Raumpflege verantwortlich ist).

Das Gesamtpensum beträgt ca. 165 % und ist wie folgt aufgeteilt:

- a) Von den Hauswarten ist einer mit einem Pensum von 50 % für das Schulhaus verantwortlich, der andere mit einem Pensum von ca. 10 % (Stundenlohn, kein fixes Pensum) für das Gemeindehaus und das Feuerwehrmagazin. Eine gegenseitige Stellvertretung findet nicht statt.
- b) Die zwei Gemeindearbeiter (Wegmacher) erfüllen ein Pensum von 75 % (50 % und 25 %). Gegenseitige Stellvertretung findet bedingt statt.
- c) Die beiden Raumpflegerinnen erfüllen ein Pensum von ca. 30 %. Es findet keine gegenseitige Stellvertretung statt.

Ab 2024 möchte der Gemeinderat die Aufgabenbereiche Hauswartung und Wegmacherei neu aufstellen. In ihren Vernehmlassungsantworten begrüßten die Parteien und die FLG dieses Vorhaben weitgehend. Sowohl die Parteien als auch die FLG wiesen jedoch darauf hin, dass die vorgeschlagene Höhe der Stellenprozente für den Technischen Dienst (Hausdienst, Werkdienst, Raumpflege) zu überprüfen und allenfalls zu senken sei, da Pensenerhöhungen moderat und nur sehr gut begründet erfolgen könnten. Der Gemeinderat hat sich daraufhin nochmals intensiv mit den Stellenprozente auseinandergesetzt und entschieden, für den Haus- und Werkdienst ein Pensum von 150 % zu beantragen. Die Raumpflege Schulhaus, Feuerwehrmagazin und Gemeindehaus möchte er jedoch nicht, wie in der Vernehmlassung von einer Partei vorgeschlagen, in das Pflichtenheft der Gemeindehandwerker bzw. des Hausdienstes integrieren, sondern nach wie vor als separate Stelle mit 30 – 35 % ausgestalten. Dadurch ist eine interne Stellvertretung einfacher möglich. Eine externe Firma soll nur aufgeboden werden müssen, wenn intern keine Lösung gefunden werden kann.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die beiden Mitarbeiter Hausdienst und Werkdienst mit ihren Aufgaben bereits ausgelastet sind und gerade im Bereich Werkdienst häufig zu zweit gearbeitet werden muss.

Für den Technischen Dienst bzw. die drei Aufgabengebiete Hausdienst, Werkdienst und Raumpflege (ohne Bauverwaltung) erachtet der Gemeinderat neu ein Gesamtpensum von 185 % als angemessen: 150 % für die Gemeindehandwerker Betriebsunterhalt Hausdienst und Werkdienst und 30 – 35 % für die Raumpflege.

Die Aufteilung dieser Stellenprozente soll wie folgt vorgenommen werden:

- 2 Mitarbeiter für den Betriebsunterhalt Werkdienst und Hausdienst, davon der Mitarbeiter mit dem höheren Pensum in Leitungsfunktion. Dessen Vorgesetzter ist der ressortverantwortliche Gemeinderat.
- 1 Mitarbeiter für die Raumpflege. Dieser ist dem leitenden Mitarbeiter Betriebsunterhalt Haus- und Werkdienst unterstellt.

Aufgaben und Verantwortlichkeit werden klar zugeteilt und in Pflichtenheften festgehalten. Die 150 % möchte der Gemeinderat nicht um jeden Preis in ein 50- und ein 100 %-Pensum aufteilen. Entscheidender scheint ihm die Bereitschaft der Mitarbeiter zu sein, flexibel zur Verfügung zu stehen bzw. gut erreichbar zu sein. Die Gemeindehandwerker sollen sich unterstützen, bei Abwesenheit wo möglich gegenseitig vertreten und Hand in Hand arbeiten. Eine Verteilung der Stellenprozente auf zwei Personen im Haus- und Werkdienst von beispielsweise 90 % und 60 % soll deshalb nicht von vornherein unmöglich sein.

Der Mitarbeiter mit dem Vollzeitpensum bzw. mit dem höheren Pensum ist für die Leitung des Technischen Dienstes (ohne Bauverwaltung) verantwortlich.

Der Raumpfleger übernimmt die Reinigung der kommunalen Gebäude.

Dessen Stellvertretung erfolgt durch die Gemeindehandwerker, eine Drittperson oder eine externe Firma. Gelingt es dem Gemeinderat nicht, die Stelle zu besetzen, kann die Raumpflege einer externen Firma im Auftragsverhältnis übergeben werden.

Ebenfalls zum Technischen Dienst sollen ab 2024 der Brunnwart (Brunnmeister) und der Brunnwart-Stellvertreter gehören. Dabei sollen die Aufgaben des Brunnwart-Stellvertreters in das Pensum der Gemeindehandwerker integriert werden.

Hingegen soll das Brunnwart (Brunnmeister)-Amt im Moment nicht verändert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt soll es eventuell einem Gemeindehandwerker oder eventuell einer externen Firma übergeben werden.

Diesbezüglich ist die zukünftige Haltung bzw. sind die Vorschriften des Kantons entscheidend, der grundsätzlich einen qualifizierten Brunnmeister vorschreibt (zweijährige Ausbildung).

Die Einwohnergemeinde Gempen arbeitet zurzeit mit einem Brunnwart. Es ist damit zu rechnen, dass der Kanton diese Besetzung zukünftig nicht mehr akzeptieren wird. Solange wie möglich soll jedoch die heutige Handhabung beibehalten werden.

Übergabe und Abnahme Feuerwehrmagazin und Schulhaus

Schulhaus und Feuerwehrmagazin werden sowohl regelmässig vermietet als auch für öffentliche Anlässe aller Art verwendet. Übergabe und Abnahme sämtlicher

Räumlichkeiten, die gemietet bzw. verwendet werden dürfen, sollen in Zukunft entweder von der Raumpflege, vom Gemeindehandwerker Hausdienst oder von einer Drittperson übernommen werden.

Apéro nach den Gemeindeversammlungen, allfällige weitere Gemeindeanlässe

Bis anhin waren die Vor- und Nachbereitung/Durchführung der Apéros nach den Gemeindeversammlungen und weiterer Gemeindeanlässe wie beispielsweise die Jungbürgerfeier und Sitzungen mit Getränken bzw. Bewirtung Aufgaben des Hauswartes Gemeindehaus / Feuerwehrmagazin.

Diese Aufgaben sollen, wenn möglich, ebenfalls an Hausdienst oder Raumpflege angegliedert oder von einer Drittperson übernommen werden.

Ausblick

Über Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung wird in der Gemeindeversammlung vom 27. Juni noch nicht abgestimmt, sondern lediglich informiert. Der Gemeinderat wird betreffend diese beiden Aufgabenbereiche konkrete Vorschläge ausarbeiten und den Stimmberechtigten an einer kommenden Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Es ist ihm jedoch ein Anliegen, seine gesamten Ziele und Pläne darzulegen, da schlussendlich alle Personalbereiche – auch finanziell – in einer Wechselwirkung zueinanderstehen.

Stellenplan ab Sommer 2025 - Gemeindeschreiberei:

Gempfen ist weit und breit die einzige Einwohnergemeinde, die ihren Gemeindeschreiber noch an der Urne und als Milizbeamten wählt. Lange Jahre war es üblich und gut möglich, die Gemeindeschreiberei mit einem Beamten im Milizsystem zu besetzen. Mittlerweile ist diese Aufgabe umfangreicher geworden.

Der Gemeinderat bildet die strategische Ebene. Er setzt sich meist aus den Mitgliedern politischer Parteien und Gruppierungen zusammen, die mit Hilfe einer Vertretung im Gemeinderat auch ihre Interessen und Werte einbringen. Der Gemeindeschreiber agiert auf der operativen Ebene. Es ist nicht seine Aufgabe Politik zu betreiben, sondern den Gemeinderat sachlich und fachlich zu beraten, ihn zu unterstützen und zu entlasten. Seine politische Zugehörigkeit ist nicht von Interesse und sollte bei der Wahl nicht ausschlaggebend sein. Wichtiger sind seine berufliche Erfahrung und seine Qualifikationen, damit er die von ihm erwarteten Aufgaben erfüllen kann.

Auch sind Wechsel und Rücktritte im Gemeinderat nicht aussergewöhnlich – es muss damit gerechnet werden. Dennoch führen sie jeweils zu Instabilität, denn neue Mitglieder brauchen Zeit, um die Abläufe kennenzulernen und sich in ihre Ressorts einzuarbeiten. Wechseln die Mitglieder des Gemeinderates, ist es der Gemeindeschreiber, der die neuen Behördenmitglieder informieren und anleiten kann, der die Zusammenhänge, Hintergründe und Schnittstellen kennt und die operativen Geschäfte überblickt.

Spätestens ab Sommer 2025 soll die Gemeindeschreiberei im Anstellungsverhältnis und mit klar definiertem Pflichtenheft ausgestaltet werden. Die Wahl an der Urne würde dadurch entfallen. Dazu sind zwei Reglementsanpassungen nötig (GO, DGO).

Ein wichtiges Ziel muss auch die Entlastung des Gemeinderates sein (namentlich im operativen Bereich): Viele Aufgaben können nur tagsüber erledigt werden, was für Gemeinderäte oft nur schwer umsetzbar ist. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere der Kontakt zu Firmen und Institution, zu Ämtern und Behörden, diverse Sitzungen und Gespräche, sei es mit der Verwaltung, dem Technischen Dienst, den Gemeinderäten oder der Bevölkerung.

Ausserdem unterstützt der Gemeindeschreiber das Gemeindepräsidium und ist zuständig für Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Gemeinderatssitzungen und der Gemeindeversammlungen, für Information und Kommunikation, rechtliche Abklärungen, Überarbeitung von Reglementen, Vernehmlassungen, Datenschutz, administrative Aufgaben und Schriftverkehr und für Ablage und Archiv.

Mit Blick auf andere Gemeinden rechnet der Gemeinderat damit, dass für die Gemeindeschreiberei 40 – 50 % bzw. 70 – 80 % auf jeden Fall angebracht sein werden, je nachdem, für welche Aufgaben der Gemeindeschreiber verantwortlich sein soll (mit oder ohne Einsatz im Baubereich).

Betreffend die Stellvertretung könnte eine Zusammenarbeit mit Hochwald angestrebt werden. Dies hängt jedoch unter anderem davon ab, wie zukünftige Entscheidungen in Hinsicht auf die Gemeindeverwaltung ausfallen werden.

Stellenplan ab 2025 oder später - Bauverwaltung:

Die Bereiche Tief- und Hochbau werden aktuell zu einem grossen Teil von Milizionären betreut. Wichtige Infrastrukturthemen kommen dabei häufig zu kurz: Grundlagen wie Zustandsberichte, Unterhalts- und Werterhaltungskonzepte sowie Umsetzungsmassnahmen betreffend die eigene Infrastruktur sind oft nicht in geforderter Qualität vorhanden, weil die Zeit fehlt oder das nötige Fachwissen nicht vorhanden ist. Die Betreuung der kommunalen Liegenschaften und die Koordination der damit verbundenen Aufgaben sollten jedoch möglichst lückenlos erfolgen.

Zudem soll der Gemeinderat operative Aufgaben vermehrt abgeben können, sei es nun an die Gemeindeschreiberei, eine Bauverwaltung oder an ein Ingenieur- und Planungsbüro im Mandat.

Der Gemeinderat verzichtete bewusst auf die Variante eigener Bauverwalter, da es sehr schwierig ist, eine qualifizierte Person für ein 40 – 50 % Pensum gewinnen zu können. Diese Erfahrung machten bereits andere Gemeinden.

Die Bauverwaltung umfasst alle Aufgaben in den Bereichen Tief- und Hochbau und im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Baugesuchen. Ebenso gehört die Personalführung dazu.

Aufgabenübersicht:

- Baubewilligungsverfahren: Baugesuchprüfung, Baukontrolle, Bauberatung, Führung von Statistiken.
- Hochbau: Unterhalt und Sicherstellung der gemeindeeigenen Gebäude, Bauleitung bei Projekten, Führung des Hausdienstes und der Reinigungskräfte etc.
- Tiefbau und Werke: Unterhalt und Sicherstellung der Tiefbauten und Werke, Bauleitung bei Projekten, Führung des Brunnwartes bzw. Brunnmeisters.
- Planungsarbeiten: Begleitung und Koordination von Planungsverfahren wie z.B. die Ortsplanung, langfristige Planung der gemeindeeigenen Gebäude und deren Unterhalt.
- Werkhof: Führung des Werkdienstes

Im Bereich Baubewilligungsverfahren wird die Zusammenarbeit in engem Austausch mit der Baukommission definiert, ausgeführt und besprochen. Mit einer gemeindeübergreifenden Bauverwaltung könnten auch Synergien zwischen Gemeinden genutzt und Dienstleistungen kundenfreundlicher angeboten werden.

Der Gemeinderat hat drei **Vorschläge bzw. Varianten** entworfen, wie der Baubereich zukünftig gestärkt und professionalisiert werden könnte:

1. Status quo mit starker Gemeindeschreiberei:

Es ist möglich, Aufgaben, die grundsätzlich ins Aufgabengebiet eines Bauverwalters gehören, dem Gemeindeschreiber zu übergeben. Das fachspezifische Wissen muss in diesem Fall nach wie vor extern eingekauft werden.

Aufgaben aus dem Baubereich, die von der Gemeindeschreiberei übernommen werden können:

Abklärungen mit Ingenieurbüros, Erteilen von Aufträgen, Aufgleisen neuer Projekte, Erstellen der Gemeinderats-Anträge, Überwachen diverser Projekte, Anfragen aus der Bevölkerung, Kontakt zum Technischen Dienst.

Das bedeutet, dass der Gemeindeschreiber für diese Aufgaben ein ausreichend grosses Pensum erhalten muss. Es heisst aber auch:

- Die Baukommission arbeitet weiterhin mit einem externen Ingenieur- und Planungsbüro zusammen
- Die Gemeinderäte arbeiten weiterhin eher stark operativ.
- Erstellen und Bewirtschaften eines Wartungsplanes Infrastruktur (Wasser und Abwasser, kommunale Liegenschaften, Strassen, Beleuchtung) muss durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat, den Gemeindeschreiber oder ein externeBüro übernommen werden.
- Bauliches Fachwissen muss extern eingekauft werden.

2. Zusammenarbeit mit Ingenieur- und Planungsbüro:

Modell «Externe Bauverwaltung»: Gemeinderat und Baukommission arbeiten eng mit einem externen Büro zusammen.

Der genaue Umfang bzw. der Inhalt des Auftrags, welcher durch ein Ingenieur- und Planungsbüro zu übernehmen wäre, ist noch zu definieren.

Die Betreuung der kommunalen Infrastruktur und die Koordination der damit verbundenen Aufgaben zuhanden des Gemeinderates und die Entlastung und Beratung der Baukommission stehen dabei im Fokus.

3. Gemeinsame Bauverwaltung mit Nachbargemeinde(n):

Es bietet sich an, sämtliche Aufgaben im Bereich Hoch- und Tiefbau sowie Raumplanung und Umwelt zu bündeln und gemeindeübergreifend zu bewirtschaften. Die spezialisierten Bauverwaltungsaufgaben können gemeinsam effektiver und effizienter ausgeführt werden: So könnten Einheiten geschaffen werden, die Fachkompetenzen im Bau- und Planungswesen erlangen.

Denkbar wäre eine Zusammenarbeit mit der(n) Nachbargemeinde(n) Hochwald und evtl. Seewen: Mit 1 Bauverwalter und 1 - 2 Sachbearbeitern für 2 bis allenfalls 3 Gemeinden wird eine gemeinsame Bauverwaltung aufgebaut mit Sitz in Hochwald.

- Die Bauverwaltung leitet den Technischen Dienst inkl. Raumpflege bzw. koordiniert diese.
- Sie betreut die kommunale Infrastruktur und koordiniert die damit verbundenen Aufgaben zuhanden des Gemeinderates.
- Sie entlastet die Baukommission von administrativen Arbeiten und berät diese in fachlicher Hinsicht.
- Pensum: 145 % (gemäss Entwurf Hochwald)